Textliche Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 93:

GE Gewerbegebiet:

Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher sind nicht zulässig.

Generell zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, wenn das angebotenen Sortiment aus eigener Herstellung stammt und der Betrieb aufgrund der von ihm ausgehenden Emissionen typischerweise nur in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zulässig ist.

Hinweis:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes O 93 werden die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes O 93 ergänzt. Ansonsten bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes O 93 unberührt und gelten weiter fort.